

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
<b>Dokument</b>	3 Vorgehensweise.doc	<b>Prozess-Schritt 3</b>
<b>Ziel des Dokumentes</b>	Erläuterung der Arbeitsschritte zu Strukturierung und Kumulierung der Kompetenzen für die berufsbezogenen Schwerpunkte „Handel“ und „Bürodienstleistungen“	

Ausgangspunkt: Der detaillierte Kompetenzvergleich (siehe Prozess-Schritt 2) ist die Grundlage für die Entscheidung, welche Berufe in einer einjährigen Berufsfachschule Wirtschaft in einem berufsbezogenen Schwerpunkt gemeinsam beschult werden können und sollen. Die Vorgehensweise zur Erarbeitung einer Lernfeldstruktur unterscheidet sich in den Berufsgruppen Handel, Bürodienstleistungen, Informatik und Gesundheit. Die unterschiedliche Vorgehensweise hat daher Modellcharakter für die Erarbeitung von Lernfeldstrukturen für andere Berufsgruppen.

### **1. Berufsgruppe „Handel“**

Der Aufbau und Umfang des detaillierten Kompetenzvergleichs macht deutlich, dass zur besseren Übersichtlichkeit ähnliche, detailliert ausgewiesene Kompetenzen kumuliert werden müssen. Zu berücksichtigen sind weiterhin die Angaben der Rahmenlehrpläne und Rahmenausbildungspläne im Zusammenhang mit „Information und Kommunikation, Arbeitsorganisation, Arbeitstechniken“. Die aufgeführten Kompetenzen und Inhalte werden in den entsprechenden Rahmenausbildungsplänen als eigenständiger Bereich aufgeführt, wobei im Ausbildungsberuf Einzelhandel explizit darauf hingewiesen wird, dass die Inhalte integrativ in allen anderen Bereichen anzusiedeln sind. In den entsprechenden Rahmenlehrplänen für die Berufsschule wird jeweils im Vorwort indirekt oder explizit (Automobilkaufmann/-frau) auf eine integrative Behandlung in allen Lernfeldern hingewiesen. Demnach ist bei den folgenden Schritten zu beachten, dass die Kompetenzen und Inhalte des Handlungsfeldes „Information und Kommunikation, Arbeitsorganisation, Arbeitstechniken“ in neu zu schaffende Strukturen permanent zu integrieren sind. Alternativ ist auch die Gestaltung eines eigenen Lernfeldes denkbar.

Der kumulierte Vergleich macht weiterhin sichtbar, dass zwischen den Berufen des Bereiches Handel (mit Ausnahme des Berufes Kaufmann/-frau für Dialogmarketing) eine große Übereinstimmung herrscht. Dennoch gibt es in jedem Beruf sehr spezifische Inhalte (farblich hervorgehoben). Um eine Anrechnung zu gewährleisten, können diese spezifischen Inhalte – die sehr elementar für den jeweiligen Beruf sind – nicht vernachlässigt werden. Im Folgenden werden daher weitere Lernfelder zur berufsspezifischen Vertiefung identifiziert, in denen diese Inhalte untergebracht werden können bzw. müssen.

Das heißt auf der anderen Seite jedoch, dass innerhalb einer Berufsfachschule Handel auch ein Schwerpunkt (Großhandel, Einzelhandel, Automobil) durch die differenzierenden Lernfelder gebildet wird. Inwieweit diese Spezialisierung eine Anrechnung für alle Berufe des Bereiches Handel erschwert, ist am jeweiligen Schulstandort in Absprache mit den Betrieben zu klären.

### **2. Berufsgruppe „Bürodienstleistungen“:**

Die beiden Büroberufe haben im ersten Ausbildungsjahr identische Rahmenrichtlinien, die geringen Unterschiede der Kompetenzen beziehen sich nur auf die Ausbildungsordnung. Die unterschiedlichen Kompetenzen aus der Ausbildungsordnung werden entsprechenden Handlungsfeldern zugeordnet und sind farblich gekennzeichnet. Da die Rahmenrichtlinien aus 1996 stammen, sind sie nicht prozessorientiert aufgebaut und beinhalten Lerngebiete mit Lernzielen anstatt Lernfelder mit Kompetenzen.

Die obigen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass bei der Gruppe Büro für die beiden verbliebenen Büroberufe auf die Kumulierung der Kompetenzen verzichtet wurde. Durch den Verzicht wird daher zum einen der Charakter der Lernziele deutlicher und die wenigen Unterschiede zwischen den beiden Berufen sichtbar.

### **3. Berufsgruppe „Informatik“**

Die Vorgehensweise ist analog der Vorgehensweise der Berufsgruppe „Bürodienstleistungen“.

### **4. Berufsgruppe „Gesundheit“**

Der detaillierte Kompetenzvergleich (Prozess Schritt 2) zeigt, dass aufgrund des Umfanges der Kompetenzen eine Kumulierung sinnvoll ist. Hierbei werden sowohl die Kompetenzen der Rahmenlehrpläne sowie der Ausbildungsordnung berücksichtigt.

Empfehlung für die Einführung der einjährigen Berufsfachschule - Wirtschaft - mit berufsbezogenem Schwerpunkt gem. BbS-VO 2009		
<b>Dokument</b>	3 Vorgehensweise.doc	<b>Prozess-Schritt 3</b>
<b>Ziel des Dokumentes</b>	Erläuterung der Arbeitsschritte zu Strukturierung und Kumulierung der Kompetenzen für die berufsbezogenen Schwerpunkte „Handel“ und „Bürodienstleistungen“	

Die Kompetenzen, die speziell nur für einen der Ausbildungsberufe (Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA) oder Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r (ZFA)) vorgesehen sind, stehen innerhalb der Tabelle unterhalb des jeweiligen Berufes. Um optisch deutlich zu machen, dass es keine korrespondierende Kompetenz beim anderen Ausbildungsberuf gibt, wird dieser Bereich der Tabelle hellgrau unterlegt.

Darüber hinaus gibt es Kompetenzen, die integrativ zu vermitteln sind, die also lernfeldübergreifend zu verstehen sind. Diese Kompetenzen sind gelb unterlegt, um sie bei der Gestaltung der neuen Lernfeldstruktur lernfeldübergreifend berücksichtigen zu können. Dies ergibt sich aus den berufsbezogenen Vorbemerkungen der Rahmenlehrpläne, in denen gefordert wird, dass die Aspekte „Medizinische bzw. Zahnmedizinische Terminologie“, „Schweigepflicht“, „Datenschutz“, „Umweltschutz“ sowie berufsrelevante rechtliche Vorschriften situationsadäquat in allen Lernfeldern zu behandeln sind. Dies gilt auch für den Umgang mit aktuellen Medien zur Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung sowie für die Erstellung der Leistungsabrechnung.

Der kumulierte Vergleich soll deutlich machen, in welchen Lernfeldern MFA und ZFA gemeinsam beschult werden können bzw. wo die Inhalte so berufsspezifisch sind, dass für diese Bereiche eine Lösung gefunden werden muss. Um eine Anrechnung zu gewährleisten, müssen die berufsspezifischen Inhalte je Ausbildungsberuf zwingend erhalten bleiben.